

ERSTER TEIL:

ZUM VERHÄLTNIS VON MORAL UND  
RATIONALITÄT IN DER THEORIE  
DES RICHTIGEN HANDELNS

## 2 Rationalität und Rechtfertigung

Die Theorie des richtigen Handelns wurde im vorhergehenden Kapitel als rationale Theorie der Moral charakterisiert, nach der moralisches Handeln als ein Handeln nach richtigen Prinzipien zu verstehen ist. Als Grundlage dieses Verständnisses von moralischem Handeln wurde ein innerer Zusammenhang von Rationalität und Moral angeführt und anhand der Aspekte der Moral beschrieben. In diesem Kapitel wird zunächst die Kritik am Zusammenhang von Rationalität und Moral spezifiziert in Hinsicht auf die Rechtfertigung von Handlungen (2.1). Anschließend werden zwei Beispiele für diese Kritik an der Theorie des richtigen Handelns dargestellt und diskutiert: die Debatte um moralische Zufälle (2.2) und um moralische Dilemmata (2.3). Abschließend wird festgestellt, dass die moralische Rechtfertigung von Handlungen durch Kontingenzerfahrungen, wie beispielsweise Zufälle und Entscheidungsdilemmata, nicht gefährdet ist. Jedoch scheinen Kontingenzerfahrungen einen großen Einfluss auf das Gelingen oder Misslingen des Lebens entwickeln zu können (2.4).

### 2.1 Die moralische Rechtfertigung von Handlungen

In der Theorie des richtigen Handelns sind die Rationalität und die Moralität von Handlungen strukturell miteinander verknüpft, insofern die Rechtfertigung von Handlungen – bzw. von mit Handlungen zusammenhängenden Überzeugungen, Wünschen, Intentionen und Zielen – als eine Leistung der Vernunft betrachtet wird. Eine Handlung zu rechtfertigen wird gleichgesetzt damit, sie zu begründen, d.h. gute Gründe für ihren Vollzug anzuführen. Hierbei vermittelt eine Theorie praktischer Rationalität, was als guter Grund gelten kann – dieser epistemische Primat praktischer Rationalität gegenüber Moralität wurde an früherer Stelle bereits angeführt.<sup>20</sup>

Wenn man von der Rationalität, der Wohlbegründetheit von Handlungen spricht, dann wird Rationalität als eine Eigenschaft verstanden. Spricht man hingegen von der Rationalität von Personen als der Fähigkeit, rationale Überzeugungen zu haben und mit Bezug auf sie rational zu handeln, dann entspricht Rationalität einem Dispositionsprädikat. Die Theorie des richtigen Handelns zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Rechtfertigung von Handlungen – das Urteilen darüber, ob Handlungen moralisch sind –

---

<sup>20</sup> Vgl. die Ausführungen zu den *Aspekten der Moral* in Kapitel 1.2.

mit Bezug auf ein einzelnes Prinzip der Vernunft (z.B. das Sittengesetz Kants oder den Maximierungsgrundsatz der Utilitaristen) vornimmt. In dieser Hinsicht ist die Theorie des richtigen Handelns *reduktionistisch*.<sup>21</sup> In einer anderen Hinsicht ist sie *rationalistisch*, indem das Prinzip der Moral als ein Rationalitätsprinzip verstanden wird. Diese apriorische Begründungsrelation konstituiert die objektive Gültigkeit des moralischen und zugleich rationalen Prinzips, das von rationalen Personen unmittelbar eingesehen und zur Norm ihrer Handlungen gemacht werden kann.<sup>22</sup>

Rationalität als Eigenschaft von Handlungen und als Disposition von Personen ist normativ: Es wird nicht bloß beschrieben, ob ein Standard erfüllt wird oder nicht, sondern Rationalität beurteilt die Qualität von Handlungsgründen und, jedenfalls implizit, die Güte einer Person. Versteht es sich für eine Person nicht quasi von selbst, dass sie von dem, was rational ist, überzeugt sein und entsprechend handeln sollte, dann ist das Urteil, dass sie nicht rational ist, auch als Kritik bzw. als Aufforderung, irrationale Überlegungen aufzugeben und irrationale Handlungen zu vermeiden, zu verstehen. In der Theorie des richtigen Handelns, in der moralische Personen als vernünftige Personen und moralisches Handeln als vernünftiges, begründetes Handeln definiert wird,<sup>23</sup> hängt moralische Normativität von normativer Rationalität ab. Daher macht es auch keinen Sinn, von einer möglichen Konkurrenz zwischen Normen der Rationalität und Normen

<sup>21</sup> Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Darstellung idealtypisch ist, so geht z.B. der rationale Intuitionismus von David Ross nicht von einem einzelnen Prinzip der Vernunft aus, sondern von einer Pluralität von *prima-facie*-Pflichten, die aus pluralen Quellen, d.h. den verschiedenartigen Beziehungen, die Menschen zueinander haben können, resultieren, vgl. Ross 1973. Wengleich Kant und die Utilitaristen ein einzelnes Moralprinzip für die Rechtfertigung von Handlungen anführen, so wird doch der Zusammenhang von Prinzip und Einzelhandlung unterschiedlich formuliert. Der kategorische Imperativ ist ein Metaprinzip, mit dem Maximen als subjektive Handlungsregeln, unter die eine Vielzahl konkreter Einzelhandlungen fallen können, moralisch beurteilt werden. Demgegenüber können aus dem Utilitätsprinzip und empirischen Annahmen (etwa über die Handlungsumstände und -folgen), direkt konkrete Handlungsanweisungen abgeleitet werden.

<sup>22</sup> Nida-Rümelin bezeichnet als rationalistisch-fundamentalistische Auffassung diejenige, die »versucht, unser Überzeugungssystem nach dem Modell eines hierarchischen Systems – ausgehend von gewissen Propositionen, vermittelt über apriorische Begründungsrelationen – zu strukturieren«, Nida-Rümelin 1996, 76. Diese Epistemologie sei in der praktischen Philosophie wirkungsmächtig in den kantianischen und utilitaristischen Moralkonzeptionen, wohingegen sie in den theoretischen Wissenschaften längst aufgegeben worden sei.

<sup>23</sup> In einigen Sprachen besteht dieser Zusammenhang auch alltagssprachlich. So bedeuten das lateinische *ratio*, das englische *reason* und das französische *raison* sowohl »Grund« als auch »Vernunft«.